

3414. Straßen. Bei der Korrektur der Albisstraße im Grüt-Adliswil von der Stadtgrenze bis zur Steingasse (Projektgenehmigung Regierungsratsbeschluß Nr. 2804 vom 8. November 1934) wurde das überschüssige Abtragsmaterial 1935/36 zur Dammschüttung der Fortsetzung der Straßenkorrektur bis Tiefacker verwendet. Der Baugrund für diese Dammschüttung wurde durch den am 31. Mai 1935 vom Regierungsrat genehmigten Abtretungsvertrag mit H. Günthard, in Adliswil, und Hch. Hausheer, in Zürich-Wollishofen, erworben.

Auf Grund dieses Vertrages ist ein Teil der seinerzeit von Günthard und Hausheer ausgeführten Auffüllung profilgemäß innert Frist abzutragen. Um die Dammschüttung der Straße weiter zu fördern, ist nun vorgesehen, einen Teil dieses Abtrages (zirka 2,500 m³) mit Arbeitslosen von Adliswil auszuführen. Außerdem ist gegenüber der Liegenschaft zum Grüt zwischen neuer und alter Straße auf Grund der bisherigen

Expropriationsverhandlungen mit H. Günthard ein Erdabtrag von rund 1,000 m³ auszuführen. Für diese Arbeiten samt zugehörigen Nebenarbeiten sind in beschränkter Konkurrenz folgende vier Offerten eingegangen:

	Abtrag in der Deponie Fr.	Abtrag im Grüt Fr.	Total Fr.
1. Cavadini-Burger, Söhne, Zürich 3	11,799.50	3,623.—	15,422.50
2. H. Goßweiler & Co., Zürich 2	12,157.—	5,040.—	17,197.—
3. E. Rohrer, Zürich-Altstetten	12,328.—	5,025.—	17,353.—
4. R. Franzetti, Adliswil	17,832.—	6,017.—	23,849.—

Der am 8. November 1934 für die Straßenkorrektur bewilligte Kredit von Fr. 469,000.— reicht für die vorgesehenen Abtragungsarbeiten noch aus. Es können während zwei bis drei Monaten zirka 25 Mann (Arbeitslose von Adliswil) beschäftigt werden.

Es wird Vergebung an A. Cavadini-Burger, Söhne, in Zürich 3, beantragt.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Baudirektion ist ermächtigt, zur Beschäftigung von Arbeitslosen in Adliswil für die Dammschüttung der Albisstraße unterhalb des Grüt Abtragsarbeiten von zirka 3,500 m³ auszuführen.

II. Die Vergebung erfolgt an A. Cavadini-Burger, Söhne, in Zürich 3, auf Grund der Offerten vom 22. Dezember 1936 mit einer Vergebungssumme von Fr. 15,422.50.

III. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.